

Die holländischen Gesetze, welche Surinam bei der ersten Einrichtung der Colonie erhielt, und nach welchen ein Neger, von dem Augenblicke an wo er das Christenthum annimmt, frei wird, haben ohne Zweifel dem Eifer ihrer Herren für ihre Bekehrung einen mächtigen Zaum angelegt. Man sollte aber bedenken, daß die christliche Religion keinesweges gewaltsam in die bürgerlichen Rechte einwirkt, sondern daß sie, ohne die Lage oder den Stand ihrer Bekenner zu verändern, den Herren Menschlichkeit, den Dienern Gehorsam, und beiden gegenseitige Liebe anempfiehlt. Mit der Zeit aber, wenn die Menschen die göttliche Natur des Christenthums begriffen und ihren wohlthätigen Einfluß erfahren haben, werden sie allmählich reif zu einer sittlichen Verfeinerung, welche den Machthabern eine mildere Gesetzgebung, und den Beherrschten Mäßigung und Ergebung genug einflößt, um diese Gesetze nicht zu mißbrauchen.

Daß es den Negern nicht an Geist und Anlagen fehlt, haben häufige Beispiele gezeigt; daß aber die Stufe ihrer Bildung sehr niedrig und fast unmerklich ist, zeigt der gegenwärtige Zustand der ganzen Negerküste in Afrika unwidersprechlich. Wenn man daher auch größere Sorgfalt und bessere Mittel zur Belehrung der Schwarzen in den westindischen Colonien anwendete, so hat man doch Ursache zu glauben, daß ihre Fortschritte nicht so rasch seyn würden, um sie bald fähig zu machen ganz dieselben Rechte zu genießen, welche der Landmann in den gebildeten Staaten von Europa besitzt. Ihnen solche Vorrechte einzuräumen bevor sie sich selbst zu beherrschen verstehen, ist folglich eine großmüthigere als weise Maafsregel, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Wenn wir nun finden, daß in vielen Pflanzungen von Surinam es durchaus unmöglich ist, die nöthige Menge von Arbeitern durch die Vermehrung der Creolen-Neger zu erhalten, weil daselbst die beiden Geschlechter in zu ungleichem Verhältnisse vorhanden sind; und daß selbst in anderen Colonien, welche in dieser Rücksicht besser versehen sind, und wo die Bevölkerung der Schwarzen alle gehörige Aufmunterung genießt, sie sich nur sparsam vermehrt: so ist es natürlich anzunehmen, daß viele Pflanzer, wenn ihr Einkommen durch den Tod ihrer Neger abnimmt und sie nicht im Stande sind dieselben zu ersetzen, den Uebriggebliebenen auch noch die Arbeit der Gestorbenen aufbürden werden. Andere hingegen, welche dieses grausame Verfahren nicht nachahmen, werden den Verlust noch früher an ihren täglich mehr vernachlässigten Feldern spüren. Und zwar wird dieß gerade die bestgesinnten Eigensthümer treffen. Viele von ihnen haben wegen Unglücksfällen ihr Vaterland verlassen, und seit ihrer Niederlassung in der Colonie allen Fleiß auf den Ackerbau, als ein von der Regierung sanctionirtes Geschäft,